

Brigitte-Schlieben-Lange-Programm

Förderprogramm für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen
und Nachwuchskünstlerinnen mit Kind auf dem Weg zur Professur

5. Ausschreibungsrunde

- Antragsformular für die Förderlinie II -

(von der Antragstellerin und der antragstellenden Hochschule auszufüllen)

**Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte oder nicht lesbare Anträge
nicht berücksichtigt werden können**

1. Antragstellerin

Name, Vorname, Titel:

Geburtsdatum [TT/MM/JJJJ]:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anschrift (privat):

Hochschule/ Fachbereich bzw. Fakultät

Telefon:

E-Mail:

Namen und Geburtsdaten [TT/MM/JJJJ] der Kinder bzw. voraussichtlicher Geburtstermin:

Ich habe aktuell Elterngeld beantragt? Ja Nein

Ich beziehe Elterngeld vom bis [TT/MM/JJJJ] i. H. v. EUR.

Derzeitiges Dienst- oder Arbeitsverhältnis:

Dienst-/Tätigkeitsbezeichnung:

Eingruppierung/Besoldungsgruppe:

Befristet beschäftigt: Ja Nein

Vertragsbeginn/-ende:

Befristet nach:

WissZeitVG: ja nein

TzBfG: ja nein

Sonstige (bitte angeben):

Unbefristet beschäftigt: Ja Nein

Ausgeübt im Umfang von %

Keine Beschäftigung

Wenn Sie aktuell einen Lehrauftrag ausüben, geben Sie bitte im Folgenden die beschäftigende Hochschule, den Umfang sowie die Dauer der Lehrtätigkeit und die entsprechende Vergütung an:

Hochschule

Umfang

Dauer

Vergütung

Wurden/werden Ihre Arbeiten bereits durch Zuwendungen Dritter (öffentliche Hand, DFG, Stiftungen, Verbände, ESF und dergleichen) gefördert?

Nein

Ja, durch

2. Wissenschaftlicher/künstlerischer und beruflicher Werdegang

Studium (Fächer, Studiendauer [TT/MM/JJJJ]):

Prüfungen (von - bis [TT/MM/JJJJ], wo, Prädikat):

Künstlerische/Musische Tätigkeiten seit Abschluss des Studiums (von - bis [TT/MM/JJJJ], was):

Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft (Berufsausbildung, Berufstätigkeit):

3. Beantragte Förderung

künstlerisches Entwicklungsvorhaben/Stipendium (bitte weiter mit Abs. 3.1)

Promotion an einer Kunst- und Musikhochschule/Kofinanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses (bitte weiter mit Abs. 3.2)

3.1. Angaben zum beantragten künstlerischen Entwicklungsvorhaben (Stipendium)

Vorhaben/Projekt:

Seit wann arbeiten Sie an diesem Vorhaben/Projekt [TT/MM/JJJJ]?

Wurde der Antrag abgelehnt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<input type="checkbox"/> Nein				
Planen Sie während der Förderung durch das Programm Lehraufgaben/ einen Lehrauftrag zu übernehmen?				
<input type="checkbox"/> Ja				
Umfang <input style="width: 50px;" type="text"/>				
Vergütung <input style="width: 50px;" type="text"/>				
<input type="checkbox"/> Nein				
4. Beantragte Mittel/Kofinanzierungsanteil der Hochschule (in Abstimmung mit der Institutsleitung/zentralen Verwaltung auszufüllen)				
4.1 Beantragtes Stipendium in Höhe von <input style="width: 50px;" type="text"/> Euro/Monat ¹ (Bitte ergänzenden Kostenplan beifügen)	Beantragte Gesamtsumme für die Förderdauer <input style="width: 50px;" type="text"/> €			
4.2 Beantragte Fördermittel i.H. eines Beschäftigungsverhältnisses in EG13 Stufe <input style="width: 50px;" type="text"/> TV-L Im Umfang von <input style="width: 50px;" type="text"/> %	Gehalt pro Monat ² <input style="width: 50px;" type="text"/> €	Jahresgehalt <input style="width: 50px;" type="text"/> €	Beantragter MWK-Anteil (Monat/Jahr) <input style="width: 50px;" type="text"/> € <input style="width: 50px;" type="text"/> €	Kofinanzierung der Hochschule (Monat/Jahr) ³ <input style="width: 50px;" type="text"/> € <input style="width: 50px;" type="text"/> €
Unterschrift Institutsleitung/zentrale Verwaltung o.ä.:				

Bitte Einkommensnachweise der letzten drei Monate in Kopie beifügen.

¹ Die monatlich zur Verfügung gestellten Stipendienmittel werden in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang der Programmteilnehmerin vergeben.

² Sofern die Höhe der beantragten Personalkosten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt ist, kann mit dem entsprechenden Personalkostenrichtsatz des Finanzministeriums Baden-Württemberg kalkuliert werden. Dies betrifft auch den Kofinanzierungsanteil der Hochschule.

³ Bitte fügen Sie als Nachweis eine Kofinanzierungsbestätigung der Hochschule über den o.g. Betrag bei.

5. Verpflichtung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde jede Änderung gegenüber den Angaben in diesem Fragebogen unverzüglich meiner Hochschule, dem Wissenschaftsministerium (MWK) bzw. in dessen Vertretung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG) schriftlich anzeigen.

Ich verpflichte mich zudem, meine Hochschule, das MWK und die LaKoG unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ich bei einer anderen Fördereinrichtung einen Förderantrag einreiche oder das Qualifizierungsvorhaben abbreche.



Ort, Datum

Unterschrift

6. Information zur Datenverarbeitung

Die Angaben aus dem Antrag werden unter der Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Postfach 10 34 53, 70029 Stuttgart, Kontakt behördlicher Datenschutz: datenschutz@mwk.bwl.de) verarbeitet.

An der Bewertung der Anträge ist

- a) die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG-Geschäftsstelle – Standort Universität Stuttgart, Kronenstraße 36, 70174 Stuttgart, Telefon: 0711/685-82000),
- b) die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW -Koordinierungsstelle - Standort Hochschule Esslingen, Flandernstraße 101, 73732 Esslingen/Neckar, Telefon: 07331 22-485) beteiligt. Die Bewertung erfolgt aufgrund einer externen Begutachtung.

Sowohl die o.g. Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten als auch die Gutachterinnen und Gutachter sowie Mitglieder der Auswahlkommission erhalten Mehrfertigungen der eingereichten Antragsunterlagen und können diese weiterverarbeiten.

Die Datenverarbeitung stützt sich sowohl beim Wissenschaftsministerium als auch bei den Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) 1. Alt. DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG.

Die Antragsunterlagen sowie evtl. im Zuge der Weiterverarbeitung elektronisch erfasste Daten zu den Anträgen werden längstens bis fünf Jahre nach Ende der Förderung aufbewahrt bzw. gespeichert.

Die Antragsteller haben ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15

DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie Übertragung der gespeicherten Daten in einem maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Außerdem ist eine Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de) möglich.